

**286/AB**  
vom 12.02.2025 zu 246/J (XXVIII. GP)  
**bmi.gv.at**

 Bundesministerium  
Inneres

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.922.918

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 12. Dezember 2024 unter der Nr. **246/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Demonstrationsverbote sind Instrumente autoritärer Staaten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Versammlungen wurden insgesamt im Jahr 2024 im Wiener Stadtgebiet angezeigt?*
  - a. *Wie gliedern sich diese angezeigten Versammlungen nach Wochentagen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung ist auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand zu nehmen.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele Versammlungen wurden insgesamt im Jahr 2024 im Wiener Stadtgebiet untersagt?*
  - a. *Wie gliedern sich diese untersagten Versammlungen nach Wochentagen?*

b. Wie gliedern sich diese untersagten Versammlungen nach Untersagungsgründen?

Untersagung von Versammlungen im Wiener Stadtgebiet (Zeitraum: 1. Jänner 2024 bis 12. Dezember 2024)	
Wochentag	Anzahl
Montag	6
Dienstag	9
Mittwoch	7
Donnerstag	7
Freitag	11
Samstag	11
Sonntag	7
<b>Gesamt:</b>	<b>58</b>

48 Versammlungen wurden gemäß § 7a Abs. 4 Versammlungsgesetz 1953 und zehn Versammlungen wurden gemäß § 6 Abs. 1 Versammlungsgesetz 1953 iVm Artikel 11 Absatz 2 Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten untersagt.

#### Zur Frage 3:

- Wie viele Versammlungen wurden insgesamt für Samstag, 30. November 2024 im Wiener Stadtgebiet angezeigt?
  - a. Für welche Örtlichkeiten wurden diese jeweils angezeigt?
  - b. Für welche Uhrzeiten wurden diese jeweils angezeigt?
  - c. Unter welchen Titeln wurden diese jeweils angezeigt?
  - d. Wer hat diese jeweils angezeigt?
  - e. In welcher Größenordnung wurden diese jeweils angezeigt?

Für Samstag, den 30. November 2024, wurden im Wiener Stadtgebiet insgesamt 45 Versammlungen angezeigt.

Örtlichkeit	Uhrzeit	Titel	Anzahl
1., Stephansplatz 3A	00:01-23:59	Anerkennung des Wahlergebnisses – nein zur antidemokratischen	1.000

		Österreich-Ampel	
1., Heldenplatz + Ringrunde	00:01-23:59	Direkte Demokratie durch Volksabstimmungen	1.000
1., Ballhausplatz + Ringrunde	00:01-23:59	Direkte Demokratie durch Volksabstimmungen	1.000
1., Dr. Karl-Renner-Ring + Ringrunde	00:01-23:59	Direkte Demokratie durch Volksabstimmungen	1.000
21., Kürschnergasse bei der U1 – Station Großfeldsiedlung (Ausgang Dopschstraße sowie beim Ausgang der Station Leopoldau)	06:00-19:00	Aktuelle politische Informationen	5-10
21., Hoßplatz	06:00-19:00	Aktuelle politische Informationen	5-10
15., Mariahilfer Gürtel ONr. 37, vis a vis Abtreibungsklinik GynMed	08:15-10:00	Pro-Life Kundgebung	10-20
21., Brünner Straße/Floridsdorfer Markt	09:00-10:30	Aktuelle politische Informationen	5-10
15., Hütteldorfer Straße 81b, Meiselmarkt im Atrium	09:30-11:00	Allgemeine Information der FPÖ	15
22., Doktor-Adolf-Schärf-Platz	10:00-14:00	Kollektivvertrag Handel	200
1., Heldenplatz + Ringmarsch	10:00-18:00	Gegen Parteidiktatur	500-500.000
1., Heldenplatz, Maria-Theresien-Platz + Ringmarsch	10:00-22:00	Für ein leistbares Leben	1.000
1., Heldenplatz – Burgring – Dr. Karl-Renner-Ring – Universitätsring – Schottenring – Franz-Josefs-Kai – Julius-Raab-Platz – Stubenring – Parkring – Schubertring – Kärntner Ring – Opernring	11:00-17:00	Freiheitskonvoi	33 Fahrzeuge

<p>– Operngasse –  Friedrichstraße –  Getreidemarkt – Linke  Wienzeile – Naschmarkt –  Schleifmühlgasse –  Margaretenstraße –  Paulanergasse –  Favoritenstraße –  Hauptbahnhof –  Laxenburgerstraße –  Gudrunstraße –  Keplerplatz –  Gudrunstraße -  Geiselbergstraße –  Leberstraße –  Hasenleitengasse –  Simmeringer Platz –  Simmeringer Hauptstraße  – Rennweg –  Schwarzenbergplatz –  Kärntner Ring –  Philharmonikerstraße –  Operngasse – Opernring –  1-. Heldenplatz</p>			
1., Lichtenfelsgasse 7	11:00-18:00	Mahnwache gegen rechtsextreme Regierungsbeteiligung	5
6., Mariahilfer Straße 75	11:00-20:30	Die Botschaft der Bibel und der christliche Glaube	15-20
9., Sigmund-Freud-Park	11:30-12:00	Stoppt Sky Shield	50
Wiener Neustadt – Alte B17 – Triester Straße – Wiedner Hauptstraße – Oper – 1., Heldenplatz	11:30-14:30	Austria First	5-50 Fahrzeuge
1., Heldenplatz	12:00-14:00	Frieden und Neutralität	500
1., Ballhausplatz 2, vor dem Denkmal für die Verfolgten der NS-Militärjustiz	12:00-16:00	Gegen die Demonstration von Faschist*innen	15-20
1., Helmut-Zilk-Platz, vor dem Mahnmal gegen	12:00-16:00	Gegen die Demonstration von Faschist*innen	15-20

Krieg und Faschismus			
1., Löwelstraße 18, vor der SPÖ Zentrale	12:00-16:00	Gegen die Demonstration von Faschist*innen	15-20
1., Heldenplatz, Maria-Theresien-Platz + Ringmarsch	12:00-17:00	Frieden und Neutralität!	1.000
1., Schwarzenbergplatz – Gusshausstraße – Favoritenstraße – Querung Wiedner Hauptstraße – Schleifmühlgasse – Rechte Wienzeile – Getreidemarkt (vor der Sezession) – Marktgasse – 1., Schillerplatz	12:00-18:00	Gegen Nazis und die FPÖ	500
1., Heldenplatz, Maria-Theresien-Platz + Ringmarsch	ab 12:00	Frieden und Neutralität! Gegen die Zuckerlkoalition	1.000
7., Mariahilfer Straße ONr. 96	13:00-19:00	Besinnung auf die zentrale christliche Botschaft	5-7
6., Loquaiplatz – Otto-Bauer-Gasse – Mariahilfer Straße – Karl Schweighofergasse – Stumpergasse – Mariahilfer Straße – Otto-Bauer-Gasse - Loquaiplatz	14:00-17:00	Weltfrieden durch inneren Frieden	10-15
6., Mariahilfer Straße 63	14:00-17:00	Einblick in die biblisch-christliche Botschaft	4-6
12., Meidlinger Hauptstr. 46	14:00-17:00	Einblick in die biblisch-christliche Botschaft	4-6
13., Hietzinger Hauptstraße 1A	14:00-17:00	Einblick in die biblisch-christliche Botschaft	4-6
14., Hütteldorfer Straße 106a – 106b	14:00-17:00	Einblick in die biblisch-christliche Botschaft	4-6
15., Johnstraße U-Bahn	14:00 - 17:00	Einblick in die biblisch-christliche Botschaft	4-6

20., Handelskai Bahnhof Markt	14:00-17:00	Einblick in die biblisch-christliche Botschaft	4-6
7., Mariahilfer Straße 78	14:00-18:00	Besinnung auf die zentrale christliche Botschaft	3-5
22., Kagran U-Bahn	14:30-17:00	Einblick in die biblisch-christliche Botschaft	4-6
22., Kagraner Platz, vor der U-Bahn-Station Kagraner Platz	15:00-19:00	16 Tage gegen Gewalt	3-10
23., Putzendoplergasse 4	15:00-20:00	Information der Partei	5-10
12., Oswaldgasse ONr. 67	15:45-18:15	Viel erreicht, viel vor	6-10
18., Kutschker Markt	16:00-18:00	Aktuelle politische Lage	10
7., Siebensternplatz	16:15-21:15	Punsch gegen soziale Kälte	5-8
1., Kärntner Straße 25	17:00-19:30	Cube of Truth – Anonymous for the Voiceless	10
1., Heldenplatz, bei der Prinz-Eugen-Reiterstae + Ringmarsch	-	Für direkte Demokratie statt Parteidiktatur	50-50.000
1., Maria-Theresien-Platz+ Ringmarsch	-	Für direkte Demokratie statt Parteidiktatur	50-50.000
1., Ballhausplatz 2 + Ringmarsch	-	Für direkte Demokratie statt Parteidiktatur	50-50.000
1., Dr. Karl-Renner-Ring 3 + Ringmarsch	-	Für direkte Demokratie statt Parteidiktatur	50-50.000
4., Karlsplatz 10 + Ringmarsch	-	Für direkte Demokratie statt Parteidiktatur	50-50.000

Von der Auflistung des jeweiligen Anzeigers war auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) Abstand zu nehmen.

#### Zu den Fragen 4, 7 und 9:

- *Wie viele Versammlungen, von diesen für den Samstag, 30. November 2024 im Wiener Stadtgebiet angezeigten, wurden untersagt?*
  - a. *Wann wurden diese jeweils konkret untersagt?*
  - b. *Mit welcher Begründung wurden diese jeweils untersagt?*

- *Welche konkreten Parameter haben im Fall der untersagten Versammlungen am 30. November 2024 dazu geführt, dass man zur Erkenntnis kam, dass das Recht auf Erwerbsfreiheit in diesem Fall über dem Interesse des Versammlungsanzeigers an der Durchführung der Versammlung wiegt?*
- *Welche konkreten Parameter haben im Fall der untersagten Versammlungen am 30. November 2024 dazu geführt, dass man zur Erkenntnis kam, dass das Interesse der Allgemeinheit am unbeeinträchtigten Verkehrsfluss jenem des Versammlungsanzeigers an der Durchführung der Versammlung überwiegt?*

Zwei dieser Versammlungen wurden untersagt. Eine Versammlung wurde am 26. November 2024, um 07:50 Uhr und die zweite am 26. November 2024, um 07:51 Uhr untersagt.

Diese wurden jeweils untersagt, da ihre Abhaltung gemäß § 6 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes 1953 iV mit Artikel 11 Abs. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention das öffentliche Wohl und die öffentliche Sicherheit gefährdet hätte und die Untersagung im Interesse der öffentlichen Sicherheit, des Schutzes der Gesundheit und der Rechte und Freiheiten anderer notwendig war.

#### **Zur Frage 5:**

- *Wie lautetet allgemein der konkrete behördliche Ablauf hinsichtlich der Prüfung, ob eine angezeigte Versammlung untersagt werden muss und welche Personen sind in eine solche Entscheidung konkret involviert?*

Bei jeder angezeigten Versammlung findet eine Einzelfallprüfung hinsichtlich eines etwaigen Untersagungsgrundes statt. Von einer darüberhinausgehenden Darstellung interner Abläufe und involvierten Personen muss aus polizeitaktischen Gründen und sicherheitspolizeilichen Erwägungen Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe derartiger Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden und den Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

#### **Zu den Fragen 6 und 8:**

- *In welchen generellen Fällen überwiegt bei einer Entscheidung über eine Untersagung das Recht auf Erwerbsfreiheit gegenüber dem Interesse des Versammlungsanzeigers an der Durchführung der Versammlung?*
  - Nach welchen konkreten Parametern wird bei einer derartigen Entscheidung generell vorgegangen?*

- *In welchen generellen Fällen überwiegt bei einer Entscheidung über eine Untersagung das Interesse der Allgemeinheit am unbeeinträchtigten Verkehrsfluss jenem des Versammlungsanzeigers an der Durchführung der Versammlung?*
  - a. *Nach welchen konkreten Parametern wird bei einer derartigen Entscheidung generell vorgegangen?*

„Generelle Fälle“ bestehen nicht, jeder Entscheidung über eine Untersagung liegt nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen eine Prüfung der jeweiligen Umstände und eine Abwägung im Einzelfall zugrunde.

**Zur Frage 10:**

- *Wie lässt sich der krasse Widerspruch in der Argumentation der Untersagung der Versammlungen am 30. November 2024 zur Aussage aus dem Dezember 2022 schlüssig erklären?*

Den am 28. November 2024 kommunizierten Untersagungen für 30. November 2024 bzw. der am 11. Dezember 2022 kommunizierten Nichtuntersagung lag jeweils eine Prüfung der jeweiligen Umstände und eine Abwägung im Einzelfall zugrunde. Ein Widerspruch wird hier nicht erkannt.

**Zur Frage 11:**

- *War das Recht auf Erwerbsfreiheit und das Interesse der Allgemeinheit auf unbeeinträchtigten Verkehrsfluss im Jahr 2022 anders zu bewerten wie im Jahr 2024?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
  - b. *Wenn nein, weshalb wurden dann die Versammlungen am 30. November 2024 untersagt?*

Nein. Die jeweils durchgeführte Einzelfallprüfung ergab, dass die Untersagungen der Versammlungen am 30. November 2024 geboten waren.

**Zur Frage 12:**

- *Weshalb kam man im Detail zur Erkenntnis, dass das Recht auf Erwerbsfreiheit und das Interesse der Allgemeinheit auf unbeeinträchtigten Verkehrsfluss bei den Versammlungen, die für den 30. November 2024 im Wiener Gemeindegebiet angezeigt wurden, jedoch nicht untersagt wurden, nicht jenem der Veranstaltungsanzeiger an der Durchführung der Versammlung überwiegt?*

Die durchgeföhrten Einzelfallprüfungen ergaben die Prognose, dass keine dieser Versammlungen erwähnenswerte Auswirkungen auf das Recht der Erwerbsfreiheit und das Interesse der Allgemeinheit auf unbeeinträchtigten Verkehrsfluss erwarten ließ.

**Zu den Fragen 13, 15 und 16:**

- *Waren Sie oder Ihr Kabinett in die Entscheidung über die Untersagung der für den 30. November angezeigten Versammlungen involviert?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*
  - b. *Wenn ja, warum?*
- *Wurden Versammlungsteilnehmer am 28. November 2024 in der Wiener Innenstadt eingekesselt?*
  - a. *Wenn ja, wann wurden diese Einkesselungen jeweils vorgenommen?*
  - b. *Wenn ja, wo wurden diese jeweils vorgenommen?*
  - c. *Wenn ja, weshalb wurden diese jeweils vorgenommen?*
  - d. *Wenn ja, wie lange wurden diese jeweils aufrecht gehalten?*
  - e. *Wenn ja, wurden die eingekesselten Personen jeweils vorab informiert, dass sie die Örtlichkeit verlassen können?*
  - f. *Wenn ja, wurde den eingekesselten Personen jeweils die Möglichkeit gegeben, die Einkesselung zu verlassen oder war dies nur mehr mit Identitätsfeststellung möglich?*
- *Wurden Tore des Burgtores am 28. November 2024 geschlossen?*
  - a. *Wenn ja, von wann bis wann waren diese jeweils geschlossen?*
  - b. *Wenn ja, weshalb wurden diese jeweils geschlossen?*
  - c. *Wenn ja, wurden damit Personen am Ein- oder Ausgang zum bzw. vom Heldenplatz gehindert und weshalb wurden diese gegebenenfalls am Ein- und Ausgang zum bzw. vom Heldenplatz gehindert?*

Nein.

**Zur Frage 14:**

- *Können Sie, angesichts des offenkundigen Widerspruches in der Argumentation vom aktuellen Fall im Vergleich zu veröffentlichter Argumentation im Jahr 2022, eine politische Einflussnahme auf die Entscheidung für die Untersagung bestimmter Versammlungen am 30. November 2024 dezidiert ausschließen?*
  - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung kann dies dezidiert ausgeschlossen werden?*
  - b. *Wenn nein, warum können Sie das nicht dezidiert ausschließen?*

Ja. Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechts.

**Zur Frage 17:**

- *Aus welchem Grund wurden Wasserwerfer am Heldenplatz bereitgestellt?*

Es wurden keine Wasserwerfer bereitgestellt.

**Zur Frage 18:**

- *Wie viele Personen waren an diesem Tag in der Wiener Innenstadt im Einsatz?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da aufgrund der Wortwahl „in der Wiener Innenstadt im Einsatz“ nicht klar ist, ob nur jene Polizisten gemeint sind, die anlässlich der an diesem Tag vermeinten Versammlung im Einsatz waren und/oder auch sämtliche an diesem Tag in der Wiener Innenstadt aus sonstigen Gründen im Einsatz gewesene Polizisten. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht dem Bundesministerium für Inneres aber nicht zu.

**Zur Frage 19:**

- *Hätte ein zeitlich geregelter und organisierter Demomarsch in der rückblickenden Einsatzanalyse mehr Sinn gehabt, wie die Untersagung im Vorfeld?*

Bei Vorliegen von Untersagungsgründen nach dem Versammlungsgesetz 1953 iVm der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist die Behörde zur Untersagung der Versammlung verpflichtet.

**Zur Frage 20:**

- *Wie viele Identitätsfeststellungen wurden im Zuge dieses Einsatzes insgesamt durchgeführt?  
a. Wie viele Anzeigen wurden gegliedert nach Verwaltungsübertretungen erstattet?*

Diese Fragen sind keiner Beantwortung zugänglich, da nicht klar ist, welchen Einsatz diese betrifft. Die Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Gerhard Karner

